

Amtsgericht Karlsruhe-Durlach

Karlsruhe-Durlach, 04.11.2025

2 C 51/25

Verfügung

In Sachen

Lindenberg, J. ./ Deutsche Post u.a.
wg. Forderung

Der Verkündungstermin musste wegen Erkrankung des Richters aufgehoben werden. Es müsste daher nochmals mündlich verhandelt werden, bevor ein Urteil ergehen kann.

Um dies zu vermeiden, regt das Gericht an, dass die Parteien einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren zustimmen. Dann kann ein Urteil ergehen, ohne dass die Parteien nochmals bei Gericht erscheinen müssen.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme zur Zustimmung zur Entscheidung im schriftlichen Verfahren bis 21.11.2025.

Dr. Kern
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
Karlsruhe-Durlach, 05.11.2025




Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig